

Das argentinische Fleisch. Ueber Auftrag des geschäftsführenden VB. Dr. Porzer begab sich heute Obermagistratsrat Pohl in das Ackerbauministerium, um dort zu erfahren, welche Entscheidung die Regierung bezüglich des morgen in Triest einlangenden argentinischen Fleisches getroffen habe. Nach einer daselbst erhaltenen Auskunft wohnten der Ackerbauminister und der Sektionschef Dr. Seidler <sup>einer</sup> stattfindenden Sitzung im Eisenbahnministerium bei und Obermagistratsrat Pohl konnte deshalb keine authentische Auskunft über den Stand der Angelegenheit erhalten.

x x  
x

Bürgermeister Dr. Neumayer hält nach wie vor an der Ueberzeugung fest, daß für die Einfuhr des überseeischen Fleisches nur die veterinären Vorschriften Geltung haben dürfen. Dies geht auch aus einer Zuschrift hervor, welche dieser Tage von ihm hier einlangte und in welcher es u.a. heißt : Wir müssen angesichts der Haltung der Regierung und angesichts der Forderungen, die an die Kommune gestellt werden, auf dem Rechtsstandpunkte bleiben, daß einzig und allein veterinärpolizeiliche Bedenken gegen die Einfuhr von überseeischem Fleisch geltend gemacht werden dürfen, daß aber solche keineswegs bestehen. Die Ministerien haben diese ja ganz authentisch durch den Veterinär-Referenten des Ackerbauministeriums Dr. A. Greiner, der in Buenos Aires alle möglichen Erhebungen machte festgestellt. Sie können dies, ( ja sie sind hiezu geradezu verpflichtet) auch fernerhin immer feststellen lassen. Die seitens der Gemeinde vom Ackerbauministerium erbetene Abschrift des durch Dr. Greiner in Buenos Aires erhobenen commissionellen Gutachtens kam bis jetzt der Gemeinde nicht zu ebenso habe ich auch auf meine zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 13. Jänner d.J. an die hohe Regierung gerichtete Eingabe vom 16. Jänner l.J. bis heute keine Antwort oder Erledigung erhalten. Wir dürfen daher unseren Rechtsstandpunkt, in der Vertretung der städtischen Bevölkerung, an der übrigens auch die nicht groß agrarische, d.h. die gesamte kleinbäuerliche Bevölkerung auf dem Flachlande das gleiche Interesse hat, nicht im Stiche lassen .

Kaiser Festschießen. Anlässlich des Geburtsfestes des Kaisers veranstaltet das Deutschmeister Schützenkorps auch heuer ein Kaiser Festschießen auf der Militär Garnisonsschießstätte in Wien, welches am 6. d. M. begann und am 13., 20. und 27. d. M. fortgesetzt und beendet wird. Für diese Veranstaltung spendeten die Erzherzoge Rainer und Eugen je 100 Kronen, Erzherzog Friedrich 10 Dukaten, Statthalter Freiherr von Bienenrath 5 Dukaten, Bürgermeister Dr. Neumayer 50 Kronen, der Polizei-Präsident Brzesowsky und dessen Stellvertreter Freiherr von Gorup General-Major von Dahler und Herr Otto Wöllner je 20 Kronen, der niederösterreichische Landesschützenverband ein silbernes Esbesteck, etc.

---

Aus dem Rathause. Der geschäftsführende Vize-Bürgermeister Dr. Porzer hat heute vormittags eine größere Anzahl neuernannte und beförderter Beamten beeidigt, bezw. die Angelobung vorgenommen.

---

Rekrutenrepartition. Auf Grund der stellungsbezirkweisen Rekrutenrepartition beträgt für den politischen Bezirk Wien das Rekrutenkontingent des Heeres 2559 Mann, jenes der Landwehr 944 Mann. Die Losnummer 5806 des Geburtsjahres 1890 bildet die vorläufige Abschlußnummer des Rekrutenkontingentes des Heeres, die Los-Nummer 200 a des Geburtsjahres ~~1889~~ 1889 die vorläufige Abschlußnummer des Rekrutenkontingentes der Landwehr. Von den im Jahre 1911 mit Vorbehalt der Widmung und Einteilung Assentierten gelangen sonach als Rekruten in die Landwehr: Die Los-Nummer 5807-9363 des Geburtsjahres 1890 und die Los-Nummer 14-200 a des Geburtsjahrganges 1889. Die übrigen Losnummern des Geburtsjahrganges 1889 und zwar die Nummern 205 - 9552 und die Losnummern 11 - 9459 des Geburtsjahrganges 1888 entfallen vorläufig als „Uebersählige“ in die Ersatzreserve und erfolgt deren Einteilung in das Heer oder in die Landwehr erst bei der Kontingentsabrechnung.

---